

## NIEDERSCHRIFT

### über die 39. Beratung des UVO - Ausschusses am 08.01.2014

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 22:15 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung; Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Musiol, Ausschussvorsitzender, begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltung.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 08. Januar 2014**

Frau Sahlmann beantragt, den TOP 7 – Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen, hier TOP 7.1 bis TOP 7.6, in die nächste Sitzung zu vertagen.

##### Abstimmung des Antrages:

1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = mehrheitlich abgelehnt  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt; es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.  
Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 27. November 2013**

Es liegen zwei schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift vor, und zwar von Frau Beutler und von Herrn Heinze. Die Einwendungen werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt den Mitgliedern, wenn sie mit den Einwendungen einverstanden sind, diese Einwendungen der Niederschrift der letzten Sitzung beizufügen. Herr Musiol stellt die Empfehlung zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen

Somit ist die Niederschrift mit den Einwendungen festgestellt.

#### **TOP 4 Offene Fragenliste**

##### **Lfd.-Nr. 1 – Vorstellung Klimaschutzbericht**

Die Vorstellung des Klimaschutzberichtes ist für die Sitzung im Februar 2014 vorgesehen.

**Lfd.-Nr. 2 – Aufstellung eines Hinweisschildes zum Radweg zwischen der Ramrath- und Friedensbrücke**

Der Abschnitt wurde nochmals kontrolliert; aus Sicht der Verwaltung gibt es Verbesserungsbedarf. Entsprechende Vorschläge werden mit dem Landkreis abgestimmt; dann soll eine zeitnahe verbesserte Beschilderung erfolgen (Frühjahr).

**Lfd.-Nr. 3 – Werbung an Peitschenmasten**

Seitens der Verwaltung fand eine Überprüfung statt; das eine Schild ist bereits ab; das zweite Schild, ein 30-km/h-Schild, wird separat aufgestellt.

**Lfd.-Nr. 4 – Winterwartung – Aufstellung der Schilder**

Seitens der Verwaltung fand eine Überprüfung statt. Es ist tatsächlich so, dass einige Schilder zu hoch angebracht worden sind. Im Zuge der Aktivierung der Schilder werden diese dann auf die richtige Höhe runter geschoben.

**Lfd.-Nr. 5 - Vorstellung der Messergebnisse Wolfswerder/Adolf-Kuckhoff-Platz**

Das Messgerät wurde im Zeitraum 11.11. bis 22.11.2013 aufgestellt. Das Messgerät, egal in welche Richtung es aufgestellt wurde, misst beide Fahrbahnseiten. Es handelt sich hier um einen Verkehrsberuhigten Bereich; es erfolgten 2953 Messungen (Fahrräder, Motorräder, Fußgänger). Der Durchschnittswert liegt bei den Messungen bei ca. 12,3 km/h. Die Verwaltung sieht bei diesem Durchschnittswert keinen unbedingten Handlungsbedarf.

Frau Heilmann nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, könne den Ausführungen aber nicht zustimmen, da nach ihrer Ansicht in diesem Straßenabschnitt zu schnell gefahren wird.

Nochmalige Nachfrage von Frau Heilmann in Bezug auf das Restaurant an der Ecke bzgl. der Mülltonnen und der Sichtversperrung: Frau Leibner erläutert, dass der Außendienst bei seiner Kontrolle keine Sichtversperrungen feststellen konnte und dass regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden sollen. Auch der Restaurantbetreiber soll auf dieses Problem angesprochen werden.

**Lfd.-Nr. 6 - Alteichen Zehlendorfer Damm 200 – Besichtigung**

Ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde abgestimmt; es betrifft die Alteichen und die alte Linde. Der Termin findet am Freitag, dem 17.01.2014, um 11.00 Uhr statt. Treffpunkt ist der Zehlendorfer Damm 200. Seitens der Verwaltung erfolgt keine schriftliche Einladung.

**TOP 5****Salzeintrag in die Kleingewässer/Regenrückhaltebecken**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Brinkmann, Leiter des Bauhofes Kleinmachnow.

Frau Dr. Kimpfel, Einreicher des Tagesordnungspunktes, erläutert ihre Beobachtungen und Bedenken hinsichtlich des Salzeintrags. Die Frage sei jetzt, muss so massiv gesalzen werden oder wie solle man jetzt vorgehen, dass die Regenwasserrückhaltebecken nicht alle drei Jahre ausgebaggert werden müssen?

Herr Brinkmann erläutert, dass im letzten Winter durchschnittlich 15 g/m<sup>2</sup> Feuchtsalz auf die Straßen aufgebracht wurden. Dies liege in der zulässigen Norm. Natürlich war im letzten Winter, welcher ein sehr harter war, die Menge des aufgetragenen Streusalzes sehr hoch. So wurden ca. 550 Tonnen verbraucht. Nach dem auch dem UVO-Ausschuss vorliegenden Gutachten – Sanierung des Duellpfuhls (Stand August

2010) sei ein negativer Einfluss des Feuchtsalzes auf die Gewässer nicht zu verzeichnen. Beim Duellpfuhl verschiebt sich der pH-Wert aufgrund des Eichenlaubes vom sauren in den neutralen Bereich.

Die Vermutung von Frau Dr. Kimpfel, dass das Feuchtsalz das Algenwachstum in den Kleingewässern fördert, könne Herr Brinkmann nicht nachvollziehen. Da Herr Brinkmann kein Biologe sei, schlägt er vor, dass ein entsprechendes Ing.-Büro mit solchen Untersuchungen beauftragt wird. Dazu könnte die Versuchsreihe aus den 90er Jahren fortgeführt werden, in welchem das Regenwasserbecken am Uhlenhorst untersucht wurde.

Herr Tauscher schlägt vor, eine wissenschaftliche Begründung der Zusammenhänge von einem Institut einzuholen.

## TOP 6 Informationen der Verwaltung

### TOP 6.1 Mündliche Informationen der Bauverwaltung

Herr Dr. Prüger informiert

- zu den laufenden Pflegearbeiten im Bannwald (III. BA): die Arbeiten liegen im Zeitplan; Beendigung der Arbeiten bis zur 4. KW 2014,
- über extrem viele Baumschäden durch das Orkantief Xaver und den damit verbundenen Anträgen zu Baumfällungen durch die Bürger,
- über die Erneuerung der Schmutzwasserleitung in der Straße Hohe Kiefer (von der Kreuzung E.-Thälmann-Str. bis Kreuzung Stolper Weg); mit Verkehrsbeeinträchtigungen sind zu rechnen im Kreuzungsbereich E.-Thälmann-Str./Hohe Kiefer und im Kreuzungsbereich Förster-Funke-Allee/Hohe Kiefer).
- Die Laubabholung im Herbst im Gemeindegebiet sei fast abgeschlossen.

Frau Neidel informiert

- über die Vorstellung der aktualisierten Fassung des Maßnahmenkataloges I in der nächsten UVO-Sitzung,
- dass für die Straße Meiereifeld verschiedene Maßnahmen durch Kleinmachnower Bürger beantragt wurden (u. a. für Tempo 30 aufgrund der Schulsicherung, Aufhebung Halteverbot, Tonnagebegrenzung, Markierung Schutzstreifen für Fahrradfahrer),
- über die Versagung einer Tempo-30-Zone E.-Thälmann-Straße im Bereich Zehlendorfer Damm und Kapuzinerweg, über die Versagung eines FGÜ in der Straße Hohe Kiefer und über die Versagung zur Versetzung des FGÜ in der Karl-Marx-Straße (Zufahrt zur Internationalen Schule). Die Antragstellung zur den Versagungen erfolgte durch Kleinmachnower Bürger.
- In diesem Jahr erfolgt eine Verkehrszählung und anhand dieser Verkehrszählung wird ein Gesamtkonzept für die Gemeinde Kleinmachnow erstellt, um die Verkehrsströme leiten zu können (Fußgänger, Radfahrer, Schwerlastverkehr, normaler Autoverkehr). Der Landkreis Potsdam-Mittelmark erstellt ein Konzept zum Schwerlastverkehr. Das Konzept der Gemeinde Kleinmachnow muss sich bei dem Konzept des Landkreises einordnen. Daher sei es nicht sinnvoll, vorzeitig aktiv zu werden, sondern ein Schritt nach dem anderen zu tun.

Herr Musiol regt an, die Maßnahmenkataloge I und II weiterhin getrennt darzustellen.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**TOP 6.2 Schriftliche Informationen der Bauverwaltung**

**TOP 6.2.1 Baumfällungen im Waldbereich zur Herstellung der Verkehrssicherheit; Stand: 02.12.2013 und 12.12.2013** **BAU 001/14**

Mit der Fachinformation BAU 001/14 wird über die erforderlichen Fällungen und Ausästungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit in gemeindeeigenen Waldbereichen informiert.

Grundlage für die Bewertung und Festlegung zu Maßnahmen der Verkehrssicherung ist die von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Farke im Februar 2013 erarbeitete „rechtliche Bewertung der Verkehrssicherheitsanforderungen auf den gemeindeeigenen Waldflächen in Bezug auf das BGH-Urteil vom 02.10.2012 (ViZR 311/11)“. Danach werden Verkehrssicherungsmaßnahmen lediglich in Nachbarschaft zu Wohngrundstücken, zu Straßen und Parkplätzen und zu Hauptwegen im Wald durchgeführt.

Frau Neidel erläutert, dass der Bereich um den Weinberg herum ausgespart sei. Hierzu soll in der UVO-Sitzung am 19.02.2014 gesondert berichtet werden.

Leider wurden die Symbole/Zeichen in der Fachinformation nicht hinterlegt, so dass Herr Dr. Prüger an einer Vorlage die Symbole der Ausästung bzw. Fällung für alle erläutert.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis von Herrn Templin zur möglichen Manipulation der Symbole entgegen.

**TOP 6.2.2 Schlussbericht zur "Evaluierung des 2011 eingeführten ÖPNV-Konzeptes für die Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf"** **BAU 002/14**

Frau Neidel erläutert kurz die Fachinformation.

Herr Dr. Haase spricht der Verwaltung seinen Dank für diese sehr gute Arbeit aus. Aber leider seien seine Beobachtungen in Bezug auf die Buslinien 629 und 622 nicht vom Tisch (schlechte Auslastung bzw. Leerfahrten).

**TOP 6.3 Mündliche Informationen des Ordnungsamtes**

Frau Leißner berichtet über

- das am 18. Mai 2014 stattfindende Radrennen „Garmin Velothon Berlin“, welches durch Kleinmachnow führt;
- die in der Zeit vom 27.11.2014 bis zum 03.12.2014 durchgeführten Messungen in der Straße „Hufeisen“ (Tempo 30); es erfolgten 2377 Fahrzeugmessungen, die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 17,4 km/h).

Frau Dr. Kimpfel bittet darum, die Information zum Radrennen auf die Homepage der Verwaltung zu stellen.

<b>TOP 7</b>	<b>Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen</b>
--------------	--

<b>TOP 7.1</b>	<b>Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 "Altes Dorf" (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 136/13</b>
----------------	--	----------------------

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in Anlagen 2 bis 4 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei einer Vorlage des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Frau Neidel gibt eine Zusammenfassung aller fünf im Zusammenhang stehenden Beschlussempfehlungen zum „Alten Dorf“, und zwar für die DS-Nr. 136/13, DS-Nr. 172/13, DS-Nr. 138/13, DS-Nr. 139/13 und DS-Nr. 140/13.

Frau Krause vom Planungsbüro SPOK ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende bittet darum, die Drucksachen im Einzelnen zu diskutieren und einzeln abzustimmen.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Die Zahlenangabe „Öffentliche Bedenken“ 75 zu 76 Bürgereingaben sei ein Widerspruch.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im § 12 BauGB behandelt.
- Keine Regelung für die neuen 22 Stellplätze (Eigentum der Gemeinde) die der Öffentlichkeit zugänglich sein sollen (also für Anlieger erlaubt); das Parken insgesamt wird als ein Problem angesehen.
- Die zu erwartenden Besucherzahlen sollten eingeschätzt werden.
- Auf den Hinweis von Herrn Tauscher erläutert Frau Krause (Büro SPOK) die Methodik und die Arbeitsweise die zur Erstellung der Beschlüsse geführt haben.
- Die Art und Weise der Abwägung wird kritisiert (u. a. zu viele Kürzel).
- Beachtung der Fußläufigkeit/Transportmöglichkeit für die Menschen; es gebe immer mehr ältere Einwohner in der Gemeinde.
- Tiefgarage? Sind 22 Parkplätze für eine Kirche in dieser Größenordnung ausreichend?
- Belastung des Landschaftsschutzgebietes
- ob der Artenschutz ausreicht

Frau Sahlmann zu Protokoll: „Ich kritisiere sehr stark, dass wir die Beschlüsse in einer Sitzung bzw. auch in den anderen Ausschusssitzungen noch behandeln und abstimmen sollen. Das ist einfach zu viel auf einmal.“

Frau Neidel stellt richtig, dass die Erläuterungen zur Abwägung sehr ausführlich und mit sehr viel Fleiß erarbeitet wurden und dadurch sehr qualitative und umfangreiche Stellungnahmen ausgeführt sind. Externe Gutachter für Stadt- und Landschaftsplanung und ein Büro für schalltechnische Untersuchungen waren an der Auswertung beteiligt.

Ist der Abwägungsbeschluss durch die Gemeinde gefasst, werden alle Bürger/Initiativgruppen schriftlich mit dem entsprechenden Abwägungsauszug aus dem Beschluss informiert.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Frau Sahlmann, Herr Baumgraß, Herr Templin, Herr Musiol, Herr Dr. Haase, Frau Blancke, Herr Tauscher, Frau Dr. Kimpfel

**Pause von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr**

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

**TOP 7.2**

**Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-007 "Altes Dorf"**

**DS-Nr. 172/13**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. I S. 1548) - BauGB – den Bebauungsplan KLM-BP-007 „Altes Dorf“ (vgl. Anlage 2 und 3) als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Sahlmann bezieht sich auf das im Beschluss beigefügte Gutachten „Bestandserfassung des Fledermausquartierpotential mit Maßnahmenvorschlägen zur Quartierentwicklung – Endbericht“ und stellt fest, dass es Gutachten älteren Datums gab, die andere Ergebnisse gebracht haben, als dieses neue Gutachten, in dem jetzt viel weniger Fledermäuse nachgewiesen wurden. Warum wurde ein neues Gutachten erstellt, gab es dafür besondere Gründe? Und was sind die Unterschiede?

Beantwortung durch Frau Neidel: „In jedem Planungsverfahren sollen die Bestandserhebungen so aktuell wie möglich sein. Dieses Gutachten ist in sehr enger Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erarbeitet worden. Die Aktualisierung des Gutachtens war der UNB sehr wichtig. Erst dann konnte von dort die abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Dieses aktuelle Gutachten sagt aus, dass es keine Fledermausvorkommen gibt, sondern dass es sich lediglich um Jagdreviere handelt und es durchaus Potentiale eröffnet, die man dann weiter ausbauen und damit den Fledermäusen als Wohnort/Potential anbieten kann.“

Ergänzende Information von Frau Krause (Planungsbüro Spok): „Der entscheidende Unterschied ist, dass das alte Gutachten die potentiellen Quartiere nur erfasst hat. Die potentiellen Quartiere sind in dem neuen Gutachten jetzt hinsichtlich realer Quartiere untersucht worden. In diesem Zusammenhang konnten keine realen Quartiere festgestellt werden.“

Herr Templin zu Protokoll:

Meine Frage lautet, ob Gutachten, die dem ausgelegten Beschluss beigefügt wurden und die nicht wie dieses Fledermausgutachten, da lag ja noch eins dabei, nachträglich noch geändert worden sind, in dem jetzt vorgelegten Satzungsbeschluss konsistent genutzt worden sind oder ob im vorgelegten Satzungsbeschluss Dinge geändert worden sind, die den Prämissen der entsprechenden Gutachten nicht entsprechen würden?

Beantwortung von Frau Neidel:

Die Prämissen entsprechen dem Gutachten.

Frau Krause vom Planungsbüro Spok geht auf die wesentlichen zeichnerischen und textlichen (redaktionellen) Änderungen, die aus der Abwägung resultieren, ein (Anlage 5 im Beschluss). Weiterhin erwähnt sie als weitere wesentliche Änderung die Ausgleichspflanzungen.

Die Ergänzungsschreiben der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde werden dem Abwägungsbeschluss ergänzend und spätestens zur Gemeindevertreterversammlung zur Verfügung gestellt.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Frau Sahlmann, Herr Templin

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

TOP 7.3

**Abwägung zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf (Abwägungsbeschluss)**

DS-Nr. 138/13

- 3) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten. Bei Vorlage der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Sahlmann zu Protokoll: „Ich akzeptiere nicht das Verfahren zur Abwägung, weil wiederum zu viel mit k und n gekennzeichnet ist und nicht berücksichtigt wird, ge-

nau wie bei der ersten Abwägung zum B-Plan.“

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Frau Sahlmann, Frau Blancke, Herr Templin, Herr Heinze

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

**TOP 7.4**

**Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf**

**DS-Nr. 139/13**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-14) für Flächen im Alten Dorf, bestehend aus  
Flächennutzungsplan Kleinmachnow i.d.F. der Neubekanntmachung der 13. Änderung vom 6. September 2012 mit Deckblatt vom 25.11.2013.
- 2) Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen. Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Frau Neidel erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Bauausführende Fachfirmen werden nur in Abstimmung und mit Bestätigung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege ausgesucht und beauftragt.

Eine Beauftragung an die bauausführende Firma ist noch nicht erfolgt.

Bestandssituationen sind übernommen worden entsprechend der Feststellung zu Wald oder Nicht-Wald von der zuständigen Forstbehörde.

Die Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligte sich:** Frau Dr. Kimpfel

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 3 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

**TOP 7.5**

**Grundstückskauf- und Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Kleinmachnow und der evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Kleinmachnow**

**DS-Nr. 140/13**

Der Abschluss des in der Anlage als Entwurf vom 17. Dezember 2013 beigefügten Vertragswerkes

„Kaufvertrag über eine Grundstücksteilfläche (Teil A.), Städtebaulicher Vertrag (Teil B.) sowie Allgemeine Bestimmungen (Teil C.) für die Maßnahme "Bauleitplanung Altes Dorf" in Kleinmachnow"

zwischen der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Kleinmachnow wird genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass diese Beschlussvorlage fachlich in den Finanzausschuss gehört.

Frau Neidel erläutert kurz die Beschlussvorlage, u. a. dass dieser Beschluss aus einem Teil A – dem Kaufvertrag und einem Teil B – dem städtebaulichen Vertrag (wie Fledermaus oder Ausgleichsmaßnahmen) bestehe und bittet um Fragen Teil B betreffend.

Frau Dr. Kimpfel bezieht sich auf den Städtebaulichen Vertrag und drückt ihren Unmut zu den Ausführungen auf der Seite 23, § 1 Architektonischer Realisierungswettbewerb Absatz (3) 3 Satz sowie Seite 25 § 3 Stellplatzanlage und Versickerungsanlagen Absatz (5) aus.

Herr Tauscher nimmt Bezug auf die Zuständigkeit dieses Ausschusses und hebt in diesem Zusammenhang die §§ 4 Naturschutz und 5 Straßenverkehrsflächen hervor.

Auch Frau Sahlmann äußert ihren Unmut zum Verkaufspreis, zu der kostenlosen Nutzung von Flächen, die die Kirche für ihre Veranstaltungen nutzt sowie zur kostenlosen Nutzung der Stellflächen.

Frau Dr. Kimpfel verlässt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Herr Templin spricht wiederholt die Problematik der Stellplätze an.

Herr Musiol führt aus, dass hier die Stellplatzsatzung greife und dieser Genüge getan wurde; ansonsten müsse die Stellplatzsatzung geändert werden.

Frau Krause (Planungsbüro Spok) führt aus, dass die Stellplatzsatzung explizit vorsehe, abweichende Regelungen zu treffen; diese abweichenden Regelungen sind im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen getroffen worden. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, wo die Stellplätze errichtet werden müssen und insofern folgt der Vertrag dem Bebauungsplan.

Alle Nachfragen wurden beantwortet.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Frau Dr. Kimpfel, Herr Tauscher, Frau Sahlmann, Herr Templin

**Abstimmungsergebnis:**

**4 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

TOP 7.6

**Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-020 "Kiebitzberge" (Auslegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB)**

DS-Nr. 143/13

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ in der vorliegenden Fassung sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Neidel erläutert die Beschlussvorlage und erwähnt folgende besondere Änderungen: 1. Das Gebäude des Tennisvereins war ursprünglich eingeschossig und mit Unterkellerung geplant, nun soll zweigeschossig gebaut und auf den Keller verzichtet werden. 2. Die Nutzungsänderung im Erdgeschoss, d. h. die Gastronomie soll verkleinert und ein Reha-Zentrum mit kleinem Schwimmbad eröffnet werden.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Pläne des eventuellen neuen Eigentümers hätten vorgestellt werden sollen
- sachliche Fehler in der Planfestsetzung
- fehlerhafter Beschluss (falsche Zahlen)
- wahrscheinlich höheres Verkehrsaufkommen
- durchgeführte Messungen bei der Tennisanlage seien deutlich unterschritten, die Anwohner sehen das anders

Weiterhin sei Frau Neidel für jeden Hinweis auf sachliche Fehler dankbar und bittet darum, diesen dann konkret an die Verwaltung zu leiten. Die Verwaltung geht davon aus, bzw. wird veranlassen, dass bis zur Gemeindevertretung durch den Akustiker eine ergänzende Untersuchung vorgenommen und schriftlich vorgelegt wird (verkehrlich/schalltechnisch). Frau Neidel erwähnt noch einmal die Dringlichkeit des Beschlusses und möchte diesen gerne in diesem Ausschuss behandelt haben.

Herr Tauscher zu Protokoll: „Eigentlich wollten wir nur heilen und jetzt sind zwei Änderungen hinzugekommen, die wir noch nicht richtig abschätzen können. Ich würde mir wünschen, dass wir hier, insbesondere was den Reha-Komplex anbelangt, etwas mehr auf den Tisch bekommen. Ich weiß natürlich, und Sie wissen das auch alle, dass das eine privatwirtschaftliche Einrichtung ist. Ich kenne noch die Anfänge, als diese Gemeinde Kleinmachnow das selber alles stemmen wollte und wie wir dann auf die Nase gefallen sind, die ganzen Überschuldungen die schließlich eingetreten sind und auch finanzielle Verluste. Aber dann braucht man ein bisschen mehr im Konzept, auch in der Abwägung sowohl der schallbetreffenden Problematik als auch der Verkehrsbelastung. Ich weiß noch die Diskussion um den Tennisplatz, diese hat uns lange beschäftigt. Und jetzt höre ich nur so beiläufig, mehr oder weniger, es wird zweigeschossig. Könnten wir das hier nicht etwas mehr begründet sehen? Ich unterstütze die Tennisanlagennutzung, aber man müsste mehr Substanz dazu haben. Die rechtliche Würdigung dieser Frage – Heilung ja, aber noch zwei Rücksäcke angeschnallt – die hätte ich ganz gerne noch einmal gelesen oder gehört, ob es dort nicht irgendwelche Fallen gibt für uns, die uns wieder in Schwierigkeiten bringen. Ich würde es begrüßen, wenn eine rechtliche Würdigung bis zum Hauptausschuss vorliegt.“

Zum jetzigen Zeitpunkt können die Ausschussmitglieder der Beschlussvorlage nicht folgen; sie wünschen sich mehr Informationen zu den angesprochenen Änderungen.

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Templin, Herr Tauscher, Frau Blancke, Frau Sahlmann

**Abstimmungsergebnis:**

**0 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 4 Enthaltungen – mehrheitlich nicht empfohlen**

<b>TOP 8</b>	<b>Anträge</b>
--------------	----------------

<b>TOP 8.1</b>	<b>Stellungnahme zu den Petitionen-Nr. 001/13 "Fußgängerübergang/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Stahnsdorfer Damm" und 002/13 "Fußgängerübergang/Bedarfsampel an der Kreuzung Heidefeld/Schleusenweg in Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 181/13</b>
----------------	--	----------------------

Die in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden der Ge-

meindevertretung erarbeitete Stellungnahme zu den Petitionen wird gebilligt.  
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird beauftragt, den Petenten über den Beschluss zu informieren.

Herr Templin beantragt Rederecht für Frau Vannahme (Einbringerin der Petitionen).

Abstimmung zum Rederecht: 6 Zustimmungen = einstimmig empfohlen

Frau Vannahme nimmt ihr Rederecht wahr und erläutert die Petitionen.

Frau Neidel erläutert den Antrag.

Herr Tauscher empfiehlt dringend eine redaktionelle Änderung des Antrages hinsichtlich der Daten, d. h. von wann sind die Petitionen (Datum) und Ergänzung des Originalschreibens.

Der Umweltausschuss spricht sich mehrheitlich für eine nochmalige Verkehrszählung aus.

In der nächsten UVO-Sitzung möge die Verwaltung zu diesem Thema berichten.

Frau Heilmann bittet in der Stellungnahme Seite 1/1, vorletzter Absatz, 3 Zeile um folgende Änderung: Das Wort „sollen“ möge durch das Wort „werden“ ersetzt werden. Diese redaktionelle Änderung sei eindeutiger.

**An der Diskussion beteiligten sich:**

Herr Templin, Frau Sahlmann, Herr Tauscher, Herr Baumgrass, Frau Heilmann, Herr Gutheins

**Abstimmungsergebnis:**

**6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

**TOP 9**

**Diskussion und Meinungsbildung zur Durchführung der Straßenreinigung**

Herr Tauscher beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschuss-Sitzung zu setzen.

Abstimmung des Antrages: 6 Zustimmungen = einstimmig empfohlen

**TOP 10**

**Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

**Frau Heilmann:**

Warum stehen in den Straßen Am Fuchsbau, An der Stammbahn die Schilder Trinkwasserschutzgebiet?

Die Frage wurde nicht beantwortet; Übernahme in die OP-Liste.

**Herr Tauscher:**

Spricht wiederholt den Bedarf einer Citytoilette am Rathausmarkt an.

Die Anfrage wurde nicht beantwortet; Übernahme in die OP-Liste.

**Herr Gutheins:**

1. Erläutert das Problem mit den großen Papier-Müllcontainern, die nach der Abholung bzw. Entleerung auf den schmalen Gehwegen verbleiben und somit kein ungehindertes Vorbeikommen ermöglichen. Wäre es der Verwaltung möglich, sich mit der APM in Verbindung zu setzen, ob die Möglichkeit bestünde, dass diese Kunden die Container auf ihrem Grundstück lassen, APM von dort die Container abholt und anschließend nach der Leerung wieder auf das Grundstück zurückbringt?

2. Im Europarc ist eines der riesengroßen Werbeschilder umgefallen (7 m x 10 m) (die Schilder parallel zur Autobahn). Liegt hier ein statisches Problem vor oder ist der Sturm Xaver daran schuld (eventuell Unfallgefahr)?

Die Anfragen wurden nicht beantwortet; Übernahme in die OP-Liste.

**Herr Templin:**

Herr Templin erläutert die Verkehrssituation Einmündung von der Straße Hohe Kiefer in die Straße Am Fuchsbau. Sie sei unübersichtlich und es bestünde die große Gefahr, dass Fahrradfahrer von rechts und Fahrradfahrer von links, die beide Vorfahrt hätten, übersehen werden. Haben Sie das unter Beobachtung, haben Sie sich schon Lösungen überlegt oder sagen Sie sich: „Das Glück, das wir an der Stelle all die Jahre hatten, auf das vertrauen wir auch in Zukunft?“

Beantwortung Frau Leißner: „Wir sind über diesen Sachverhalt informiert, es wird regelmäßig kontrolliert und geahndet. Konkrete Maßnahmen, wie z. B. absolutes oder eingeschränktes Halteverbot, sind zurzeit nicht als erforderlich angesehen und nicht geplant.“

Auf eine Nachfrage von Herrn Templin zur Beschilderung bezieht sich Frau Leißner auf § 12 der StVO, der aussagt, dass in schmalen Straßen sowieso ein absolutes Halteverbot besteht. Würde dann ein Schild aufgestellt werden, wäre das nicht erläuternd, sondern eine Doppelung und nicht zulässig.

**Frau Beutler:**

Was haben die aufgestellten Schilder „Trinkwasserschutzgebiet“ für Konsequenzen für diejenigen, die in dieses Gebiet hineinfahren und für diejenigen, die in diesen Gebieten wohnen (was darf man, was darf man nicht); oder ist das nur eine Grenze und weiter nichts?

Beantwortung Herr Templin: „Das blaue Schild bedeutet, dass Fahrer mit gefährlichen Gütern Rücksicht nehmen müssen und sie dürfen durch das Gebiet fahren, dass ein Trinkwasserschutzgebiet auch unabhängig von diesem Schild bestehen kann und dass in Trinkwasserschutzgebieten bestimmte bauliche Vorschriften gelten.“

**Frau Sahlmann:**

„Es betrifft den Stolper Weg; hier wurde ja der Gehweg gebaut, aber nicht durchgängig bis Dreillinden. Kommt hier noch die 2. Bauphase oder warum hat es sich verzögert? Und weiterhin ist die Demarkierung der Mittellinie nicht vollständig erfolgt. Passiert dort noch etwas?“

Beantwortung Herr Dr. Prüger: Bezüglich der Weiterführung des Gehweges Stolper Weg gibt es noch Klärungsbedarf. Die Markierung sei tief in die Straße eingebrannt, daher gestaltet sich die vollständige Beseitigung schwierig.

**Frau Blancke:**

„Die Fläche hinter dem Parkplatz am Markt (Kuckhoffplatz), hinter der Stammbahn, ist total vermüllt. Wer ist dafür zuständig, wer muss das pflegen und in wessen Verantwortung liegt das?“

Die Frage wurde nicht beantwortet; Übernahme in die OP-Liste.

**Herr Bittroff:**

Es betrifft die Straße Meiereifeld; hier steht in Fahrtrichtung ein Parkverbotschild hinter einem Baum (nicht erkennbar) und es stehe viel zu hoch. Nicht nur im Zuge der Winterwartung sollten die Verkehrsschilder auf ihre Aufstellungshöhe überprüft werden, sondern generell alle. Weiterhin stehe im Meiereifeld ein gelbes Schild mit der Aufschrift „30 km für uns“ und es sind Kinder darauf abgebildet. Dieses Schild gehört nicht dorthin. Herr Bittroff hat Bildaufnahmen und wird diese Herrn Dr. Prüger zu Ver-

fügung stellen.  
Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

**Herr Heinze:**

In Bezug auf die Beschilderung im Trinkwasserschutzgebiet sei es erforderlich, dass die dort wohnenden Bürger eine Mitteilung bekommen, was sie tun und lassen dürfen.

Herr Dr. Prüger schlägt vor, eine entsprechende Information auf die Homepage von Kleinmachnow zu stellen.

Herr Tauscher bemüht sich um Klärung bei der MWA (Bürgerinformation).

**Herr Musiol:**

1. Wann kommt die Baustelleneinrichtung auf dem Zehlendorfer Damm, kurz vor Berlin-Zehlendorf, rechts weg?
2. Rechts neben dem Sowjetischen Ehrenmal parkt permanent ein blauer Kleinlaster einer Baufirma im Bannwald.

Die Verwaltung wird beide Sachverhalte prüfen.

<b>TOP 11      Sonstiges (bitte vorher anmelden)</b>
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Informationen vor.  
Ende der öffentlichen Sitzung um 22.10 Uhr.

Kleinmachnow, den 31.01.2014

Frank Musiol  
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlagen